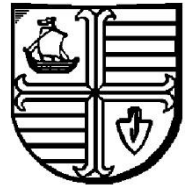




# Gemeinschaftsschule Niebüll



Gemeinschaftsschule Niebüll - Uhlebüller Straße 15 - 25899 Niebüll

An alle  
Eltern,  
Erziehungsberechtigten,  
Schülerinnen und Schüler  
der Gemeinschaftsschule Niebüll

Gemeinschaftsschule Niebüll  
im Schul- und Bildungszentrum  
Uhlebüller Straße 15  
25899 Niebüll

Telefon 04661 930300  
Fax 04661 930329

Niebüll, 28. Juli 2021

## Elternbrief 001 im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich freue mich, Sie alle im neuen Schuljahr begrüßen zu dürfen. Mit diesem Elternbrief werde ich viele Informationen für das neue Schuljahr an Sie weitergeben.

### 1. Allgemeine Informationen zur Schule

Zu Beginn möchte ich Ihnen ein paar Zahlen über unsere Schule mitteilen. Mit dem neuen Schuljahr werden etwas mehr als 600 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule beschult. Die Schülerinnen und Schüler teilen sich dafür in 28 Klassen auf. Für die Beschulung stehen uns 48 Lehrkräfte inklusive zwei Lehramtsanwärterinnen und zwei Studentinnen zur Verfügung.

Wir werden in diesem Schuljahr vier 5. Klassen am 03.08.2021 in einer kleinen Feier einschulen. Weiter werden wir drei 10.Klassen einrichten.

Ich freue mich, Frau Suxstorf-Reatsch wieder an unserer Schule begrüßen zu dürfen, die die Klassenlehrerschaft für die Klasse 8d übernehmen wird. Weiter kommen neu an unsere Schule Frau Murschel, als Lehramtsanwärterin mit den Fächern Deutsch und Englisch, Frau Didié, als Lehramtsanwärterin mit den Fächern Geographie und Biologie. Frau Köpp kehrt aus der Elternzeit zurück. Weiterhin unterstützen uns im ersten Halbjahr zwei Studentinnen im Unterricht, dieses sind Frau B. Petersen und Frau A. Sander.

Zwei Koordinatorenstellen an unserer Schule sind vakant. Die Koordination für die Klassenstufen fünf und sechs übernimmt wie auch im vergangenen Schuljahr kommissarisch Frau Feindt. Die Koordination für die Klassenstufen 9/10 / Flex und OGS übernimmt weiterhin kommissarisch Herr Spintge.

## 2. Unterricht

Laut Mitteilung des Ministeriums dürfen wir das neue Schuljahr mit vollständigem Präsenzunterricht beginnen. Die Kohortenregelung ist ausgesetzt. Dieses bedeutet für uns, dass klassenübergreifender Unterricht wieder stattfinden darf. Es darf auch Sportunterricht im normalen Umfang (mit Abstandsregel) stattfinden. Außerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht mehr. Im ÖPNV besteht weiterhin die Maskenpflicht.

Wichtig ist, dass für die ersten drei Schulwochen das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für **ALLE** während der gesamten Schulzeit **im** Schulgebäude verpflichtend ist.

Sollte es wieder zum Distanzunterricht kommen, gelten unsere Konzepte aus dem letzten Schuljahr weiterhin.

## 3. Tests und Schutzmaßnahmen

Weiterhin sind zweimal wöchentliche Tests für nicht vollständig Geimpfte und Genesene vorgeschrieben. Wichtig ist, wenn ihr Kind vollständig geimpft ist, dass der Nachweis der Klassenlehrkraft gezeigt wird.

An dieser Stelle möchte ich Sie jedoch darum bitten, dass sich Ihr Kind auch testet, sofern es bereits vollständig geimpft ist – auch, wenn in diesem Fall keine Testpflicht besteht.

Am ersten Schultag werden sich vor dem Unterricht alle Schülerinnen und Schüler testen. Weiterhin besteht für Sie auch, wie im letzten Schuljahr, die Möglichkeit einen eigenen Test durchzuführen und eine qualifizierte Selbstauskunft darüber abzugeben. Weiter gibt es auch die **MÖGLICHKEIT IM TESTCENTER AUßERHALB** von Schule sich testen zu lassen.

Es besteht weiterhin auch eine Testpflicht für Sie, wenn Sie Zugang zur Schule haben möchte.

Die Abstandsregel gilt auch weiterhin. Kurzum: AHA+L Regelungen bleiben uns erhalten.

In den ersten drei Schulwochen wird die bisherige Pausenregelung angewendet.

Alles zur Testpflicht können Sie auch in der Schulcoronaverordnung und in der Hygieneverordnung für Schulen nachlesen.

Der Schnupfenplan aus dem letzten Schuljahr gilt auch in diesem Schuljahr.

## 4. Regelungen für Reiserückkehrende

Bei all den Lockerungen dieser Tage müssen wir uns stets vergegenwärtigen, dass wir uns auch weiterhin in der Corona-Pandemie befinden. An dieser Stelle sei daher noch einmal auf

die in diesem Jahr geltenden Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten hingewiesen. Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es daher auch weiterhin wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft beachten. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. Ein ganz wesentlicher Beitrag, insbesondere von Familien mit Schulkindern, ist eine Testung in den letzten drei Tagen vor dem ersten Schultag bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome. Dies kann nicht nur den Schulstart entlasten, sondern kann auch im Rahmen des Möglichen verhindern, dass ein Viruseintrag in unsere Schule erfolgt.

## 5. Beurlaubungen

Eine Rückkehr zum Präsenzunterricht wird für die allermeisten Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien wichtig sein. Es wird jedoch weiterhin auf die besondere Situation in einzelnen Familien Rücksicht genommen.

Eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, die entweder selbst ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben oder bei denen dies bei mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen der Fall ist. Es wird hier immer der Einzelfall entschieden und abgewogen. Eine Beurlaubung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn gleichzeitig ein Konzept für ein Lernen in Distanz vereinbart wird, dass die realistischen vorhandenen zeitlichen Ressourcen von Lehrkräften bei ansonsten regulären Präsenzunterricht berücksichtigt.

Die Beurlaubung erfolgt jeweils für längstens einen Monat. Eine Beurlaubung gilt nicht mehr automatisch als erteilt, sondern muss durch Sie beantragt und durch die Schulleitung bewilligt werden. Ohne Beurlaubung muss am Präsenzunterricht teilgenommen werden.

## 6. Impfen in Schule

Sobald wir nähere Informationen zu diesem Thema aus dem Ministerium erhalten, werden diese Ihnen in einem gesonderten Elternbrief mitgeteilt.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
aus der Gemeinschaftsschule Niebüll

Peter Sander  
Rektor